



---

## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	14.01.2019	1229/19 - I/405
----------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.01.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.02.2019		
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2019		

**Betreff:**

**Bericht IV. Quartal 2018**

**Anlage/n:**

Ergebnisrechnung IV. Quartal 2018  
Investitionsrechnung IV. Quartal 2018

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Bericht für das IV. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 14.01.2019

gez. Kratkey

## **Begründung:**

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des IV. Quartal 2018 wurde zum 04.01.2019 erstellt. Damit sind die Erträge und Aufwendungen zum letzten Tagesabschluss des Jahres 2018 berücksichtigt. Die Steueranteile und die Gewerbesteuerumlage sind mit einer Abschlagszahlung für das IV. Quartal eingeflossen, die endgültige Abrechnung erfolgt zum 31.01.2019.

Der Bericht des IV. Quartals 2018 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2018, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 31.12.2018 und das Quartalsergebnis zum 31.12.2017 dar.

Die **Kassenkredite** haben sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Wert €	Zinsen € (Aufwand bis zum Stichtag)	Stand:
31.03.2018	31.218.612,06	1.808	03.04.18
30.06.2018	28.911.321,19	15.035	02.07.18
30.09.2018	6.196.345,22	36.677	01.10.18
31.12.2018	0,00	41.127	02.01.19

Es besteht zum Stichtag 31.12.2018 ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 3.918.461,38 Euro.

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 30.09.2018 war dies ein Betrag in Höhe von 5.244.000,00 Euro.

Aus den Guthaben und den Liquiditätshilfen konnte bis zum 31.12.2018 ein Ertrag in Höhe von 12.994 Euro erzielt werden.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2018 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 75 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Doppelhaushalt 2018/2019).